

11.

**Provincial-
Heil- und Pflegeanstalten.**

3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in zwei Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeföstigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg Hau	Bonn	Düren	Galf- hausen	Grajen- berg	Johan- nistal	Fichten- hain	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	392 648	1 104 934	398 512	363 577	421 362	435 493	463 317	29 934	3 609 777
Hiervon entfallen auf:									
a) Beamte und Angestellte									
in der 1. Tischklasse	44 299	92 786	51 003	28 773	56 351	57 307	46 747	1 862	379 128
" " 2. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	44 299	92 786	51 003	28 773	56 351	57 307	46 747	1 862	379 128
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Personen									
in der 2. Tischklasse	19 773	87 660	16 117	23 044	15 983	10 088	12 961	3 658	189 284
Summe	19 773	87 660	16 117	23 044	15 983	10 088	12 961	3 658	189 284
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. auf Grund der Verordn. v. 13. 2. 24.									
in der 1. Tischklasse	2 646	—	—	244	—	1 095	—	—	3 985
" " 2. "	289 384	859 226	269 515	274 773	310 473	281 134	384 477	24 414	2 696 042
Summe	292 030	859 226	269 515	275 017	310 473	282 229	384 477	24 414	2 700 027
3. Die übrigen Personen									
in der 1. Tischklasse	3 612	—	6 167	569	—	11 707	441	—	22 496
" " 2. "	32 934	65 262	55 710	36 174	38 555	74 162	18 691	—	321 488
Summe	36 546	65 262	61 877	36 743	38 555	85 869	19 132	—	343 984
Summe b) 1, 2, 3, im ganzen	348 349	1 012 148	347 509	334 804	365 011	378 186	416 570	28 072	3 230 649
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:									
a) Beamte und Angestellte									
in der 1. Tischklasse	121, ¹³⁴	254, ⁷⁶	139, ²⁶⁸	78, ³⁰³	154, ¹⁴¹	157, ²⁰⁰	128, ²⁷	5, ³⁷	1 039, ⁹¹
" " 2. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	121, ¹³⁴	254, ⁷⁶	139, ²⁶⁸	78, ³⁰³	154, ¹⁴¹	157, ²⁰⁰	128, ²⁷	5, ³⁷	1 039, ⁹¹
b) Kranke:									
1. landhilfsbedürftige Personen									
in der 2. Tischklasse	54, ⁶³	240, ⁶⁰	44, ⁵⁷	63, ⁴⁹	43, ²⁸⁸	27, ²³³	35, ¹⁸⁶	1, ¹⁰⁸	509, ³¹⁴
Summe	54, ⁶³	240, ⁶⁰	44, ⁵⁷	63, ⁴⁹	43, ²⁸⁸	27, ²³³	35, ¹⁸⁶	1, ¹⁰⁸	509, ³¹⁴
2. bezirksbedürftige Personen nach der Verordnung vom 13. 2. 24.									
in der 1. Tischklasse	7, ⁹¹	—	—	0, ²⁴⁴	—	3, ⁰⁰⁰	—	—	10, ³³⁵
" " 2. "	792, ³⁰⁴	2 353, ²⁸¹	738, ¹⁴⁵	752, ²⁹³	850, ²²³	770, ⁸⁴	1053, ¹³²	63, ³⁸	7 375, ⁴⁰
Summe	800, ³⁰	2 353, ²⁸¹	738, ¹⁴⁵	753, ¹⁷²	850, ²²³	773, ⁸⁴	1053, ¹³²	63, ³⁸	7 386, ¹⁰
3. von den übrigen Personen									
in der 1. Tischklasse	9, ³²⁷	—	16, ³²⁷	1, ²⁰⁴	—	32, ²⁷	1, ⁷⁶	—	61, ²³¹
" " 2. "	90, ⁸⁴	178, ²⁹²	152, ²³⁰	99, ³⁹	105, ²³⁰	203, ⁶⁷	51, ⁷⁶	3, ²⁸⁶	884, ²⁰⁹
Summe	100, ⁴⁶	178, ²⁹²	169, ¹⁹²	100, ²⁴³	105, ²³⁰	235, ⁹⁴	52, ¹⁵²	3, ²⁸⁶	946, ⁷⁵
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	954, ¹³⁹	2 772, ²⁶⁸	952, ²⁹	917, ⁹⁹	1000, ¹¹	1036, ⁴⁶	1141, ¹⁰⁵	68, ⁶⁷	8 842, ³⁴

Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr recht zufriedenstellend. Von schwereren Seuchen blieben die Anstalten verschont.

Zwar kamen trotz der Durchuntersuchung der Neuaufnahmen auf Typhus- und Paratyphusbazillenausscheider wieder vereinzelt Erkrankungen dieser Art vor. So erkrankten in den Sommermonaten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach drei weibliche Kranke an Paratyphus. Bei Durchuntersuchung des Bestandes der betreffenden Abteilung schieden außerdem noch drei Kranke und zwei Pflegerinnen, ohne Krankheitsercheinungen zu zeigen, diese Bazillen aus. Bei zwei Kranken und den Pflegerinnen verschwanden sie wieder, zwei Kranke mußten aber als Bazillenträgerinnen im November in die Isolierabteilung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau verlegt werden. Außerdem traten den Sommer hindurch in Andernach zwei Erkrankungen an Typhus auf; eine Frau starb daran. Eine kleinere Epidemie von Typhus wurde in derselben Anstalt im Januar 1931 erneut festgestellt, die von einer Kranken ausging, die im Dezember aufgenommen worden war und sich später als Typhusbazillenträgerin erwies. Von den vier erkrankten Frauen starb eine. Auch in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau erkrankten zwei Frauen an Typhus. Die Ansteckungsquelle

konnte nicht ermittelt werden. Diese Erkrankungen gingen in Genesung über. Bei den Neuaufnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn wurden drei Typhusbazillenträger nachgewiesen, die nach Bedburg-Hau verbracht wurden. Außerdem erkrankten vier Männer an Typhus, wovon zwei starben. Die Ansteckung erfolgte in diesem Falle durch einen nach Hause beurlaubten Kranken, der bei der Rückverbringung die Krankheitskeime mitbrachte. Bei den Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen wurden ebenfalls bei einem Kranken Typhusbazillen und bei zwei Kranken Paratyphusbazillen gefunden, die später wieder verschwanden. Fieberhafte Erkrankungen fehlten dabei. In der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal erkrankte eine Frau an Paratyphus.

In dem Isolierhaus für Infektionskrankheiten in der Anstalt Bedburg-Hau, in das im Verlauf des Jahres außerdem aus der Privatanstalt Dreifaltigkeitskloster Krefeld zwei Typhus- und zwei Paratyphusbazillenträgerinnen und aus der Privatanstalt Klosterhoven eine Typhus- und drei Paratyphusbazillenträgerinnen, sowie aus der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier vier Paratyphusbazillenträger überführt wurden, waren am 31. März 1931 86 Typhus- bzw. Paratyphusbazillenträger untergebracht, davon waren 70 Frauen, gegenüber 67 am 1. April 1930, darunter 58 Frauen. Seit dem Bestehen dieses Isolierhauses wurden zahlreiche Versuche gemacht, die Kranken durch von chemischen Fabriken zur Verfügung gestellte Arzneien von ihren Bazillen zu befreien, leider bisher ohne jeglichen Erfolg.

In den Wintermonaten trat, wie im Vorjahre, in den meisten Anstalten die Grippe wieder ziemlich stark auf. So erkrankten in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau daran 242, in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn über 100, in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen gegen 150 und in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg 69 Personen. Der Verlauf der Erkrankung war im allgemeinen leicht, nur in der Anstalt Bedburg-Hau starben fünf und in der Anstalt Bonn drei Kranke an anschließender Lungentzündung.

Ruhrähnliche, mit Fieber einhergehende Durchfälle waren in den Sommermonaten wieder ziemlich häufig. Es wurden davon befallen in der Anstalt Bedburg-Hau 16 Männer und 66 Frauen, wovon vier Männer und acht Frauen starben, in der Anstalt Bonn 35 Kranke, in der Anstalt Grafenberg fünf Männer und 17 Frauen, wovon zwei starben. Die Ursache dieser Erkrankung ist immer noch nicht sicher festgestellt. Da sie sich beinahe nur auf körperlich Sieche oder altersschwache Kranke beschränkt, ist wahrscheinlich, daß diese allgemeine Körperschwäche den Boden abgibt, auf dem im Sommer geringfügige Verdauungsstörungen entstehen, die ihrerseits dann den im Darmkanal vielleicht immer vorhandenen Krankheitskeimen Gelegenheit zur stärkeren Vermehrung und Auslösung der Erkrankung geben. Aus diesem Grunde blieben wahrscheinlich bisher auch alle vorbeugenden Maßnahmen erfolglos.

Echte Ruhrerkrankungen wurden im Berichtsjahre nicht beobachtet.

Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die besonders berichtet wird — wurden in der Anstalt Andernach 2, in Bedburg-Hau 9, in Bonn 23, in Grafenberg 9 und in Johannistal 2 Fälle von Gesichtsröse beobachtet, die alle einen günstigen Verlauf nahmen.

Andere ansteckende Krankheiten sind, abgesehen von einigen Mandelentzündungen, nicht beobachtet worden.

Die übrigen körperlichen Erkrankungen in den Anstalten unterscheiden sich weder in der Häufigkeit noch dem Verlauf nach wesentlich von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahresklassen der Bevölkerung. Eine Ausnahme davon machen nur die Knochenbrüche, die in den Anstalten verhältnismäßig häufiger beobachtet werden. Dies ist durch verschiedene Ursachen bedingt: Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen häuft sich in den Anstalten immer mehr an. Diese Kranken sind meist ruhelos und drängen viel sinnlos aus dem Bett. Infolge ihrer körperlichen Hilflosigkeit fallen sie dabei leicht zu Boden und ziehen sich gelegentlich infolge der im hohen Alter immer vorhandenen gesteigerten Knochenbrüchigkeit Brüche, und zwar besonders Schenkelhalsbrüche, zu. So erlitten im epileptischen Anfall ein Mann und eine Frau einen Schädelbruch, ein Mann einen Armbruch, drei Frauen den Bruch eines Unterarmes, ein Mann einen Beckenbruch, ein Mann einen Oberschenkelbruch und eine Frau einen Unterschenkelbruch.

Kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhautzellgewebsentzündungen, Naht von kleineren oder größeren Verletzungen, die gelegentlich beim Einschlagen von Fenstern oder Hinfallen im Anfall entstehen, mußten öfters gemacht werden; größere Operationen waren dagegen verhältnismäßig selten. Wenn irgendwie möglich, wurden die Kranken dazu in benachbarte Krankenhäuser verlegt. So wurden in der Anstalt Andernach ein Mann wegen Bauchbruchs, zwei Männer und eine Frau wegen Blinddarmrentzündung, ein Mann wegen Blasenlebens, eine Frau, die sich vor ihrer Aufnahme in die Anstalt bei einem Selbstmordversuch umfangreiche Brandwunden zugezogen hatte, wegen Hautüberpflanzung ins Krankenhaus verlegt. In der Anstalt Bedburg-Hau wurden 45 größere und kleinere Operationen vorgenommen, in der Anstalt Galkhausen wurde eine Kranke wegen Blinddarmrentzündung und eine Kranke wegen Durchbruchs der Gallenblase und in der Anstalt Johannistal zwei Frauen wegen Brustdrüsenkrebs, ein Mann wegen Leberkrebs, drei Männer und vier Frauen wegen Blinddarmrentzündung, drei Männer wegen Leisten-, ein Mann wegen Nabelbruchs und eine Frau wegen Eierstockzyste operiert.

Kleinere Unfälle kamen ziemlich häufig vor. Dieselben waren teilweise bedingt durch Unachtsamkeit, teilweise durch Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und die Ärzte.

Schädliche Folgen blieben davon nie zurück. Von schwereren Unglücksfällen sind folgende zu erwähnen: In der Anstalt Andernach zog sich ein Kranker einen Beckenbruch zu bei einem Entweichungsversuch, in der Anstalt Bonn stürzte sich ein Kranker in einem Verwirrtheitszustand durch das Fenster und brach das Genid; in der Anstalt Düren stieg ein Epileptiker, anscheinend in einem plötzlichen Dämmerzustand, auf den 68 Meter hohen Anstaltschornstein und stürzte sich in denselben; ein anderer Kranker erstickte beim Essen und in der Anstalt Johannistal zog sich eine Kranke im epileptischen Verwirrtheitszustand durch Sturz aus dem Fenster eine Rückenmarkquetschung zu.

Selbstmordversuche von Kranken kamen öfters vor. Durch die Aufmerksamkeit des Pflegepersonals wurden sie aber meist verhindert. Nur in der Anstalt Grafenberg gelang es einem Kranken, durch Erhängen den Tod zu finden. In der Anstalt Galkhausen entfernte sich heimlich ein Kranker und ertränkte sich in einem Baggerloch einer benachbarten Kiesgrube.

Die Zahl der unerlaubten Entfernungen von Kranken aus den Anstalten war wieder ziemlich groß. Meist betraf es aber Kranke, die mehr oder weniger freie Bewegung hatten. Wenn sie nicht wieder in die Anstalt zurückgebracht werden mußten, erfolgte ihre Beurlaubung nach Hause. Eine Kranke der Anstalt Andernach wurde am Tag nach der Entfernung in der nächsten Umgebung tot aufgefunden. Als Todesursache wurde Entkräftung festgestellt.

Während des Anstaltsaufenthaltes wurden in der Anstalt Andernach drei, in Bedburg-Hau ebenfalls drei und in Grafenberg vier Frauen entbunden.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1930/31				1929/30					
Andernach	15,4	%	bei 23,5	%	Neuaufnahmen gegenüber	16,9	%	bei 28,4	%	Neuaufnahmen
Bedburg-Hau	8,85	%	" 45,35	%	"	8,56	%	" 31,91	%	"
Bonn	25,0	%	" 60,72	%	"	21,03	%	" 56,92	%	"
Düren	14,89	%	" 29,11	%	"	15,77	%	" 36,60	%	"
Galkhausen	27,8	%	" 45,94	%	"	26,10	%	" 56,0	%	"
Grafenberg	29,9	%	" 59,39	%	"	30,05	%	" 61,85	%	"
Johannistal	12,61	%	" 44,63	%	"	14,26	%	" 48,29	%	"
Sichtenhain	9,12	%	" 100,0	%	"	—	%	" —	%	"

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1929/30 sind nicht eingetreten. Nach wie vor entlassen die Anstalten prozentual die meisten Kranken, die die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentsätzen gleichgearteter Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen „gebessert“ und „ungeheilt“ entlassen oft fließend sind und es deshalb ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn									
	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe						
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	2	0,33	5	0,65	7	0,5	22	1,14	38	2,09	60	1,61	9	0,68	12	1,15	21	0,84
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	13	0,68	3	0,16	16	0,42	7	0,62	3	0,3	10	0,4
c) sind an Tuberkulose gestorben	1	0,16	2	0,26	3	0,22	3	0,16	17	0,94	20	0,55	4	0,3	2	0,2	6	0,25
	Düren				Galkhausen				Grafenberg									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	—	—	—	—	—	—	5	0,56	6	0,66	11	0,61	4	0,27	4	0,41	8	0,32
b) der Tuberkulose verdächtig	1	0,18	5	0,71	6	0,47	—	—	7	0,77	7	0,39	—	—	2	0,20	2	0,08
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	1	0,14	1	0,08	1	0,11	4	0,44	5	0,29	1	0,07	2	0,20	3	0,12
	Johannistal				Sichtenhain				Summe									
Unter den Verpflegten waren:																		
a) tuberkulös	10	1,20	9	1,10	19	1,15	—	—	—	—	—	—	52	0,6	74	1,00	126	0,7
b) der Tuberkulose verdächtig	10	1,20	2	0,24	12	0,72	—	—	—	—	—	—	31	0,4	22	0,3	53	0,3
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	3	0,36	3	0,36	—	—	—	—	—	—	10	0,1	31	0,4	41	0,28

Danach ist gegenüber dem Vorjahr die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten von 106 auf 126, die der Tuberkulose Verdächtigen von 24 auf 53 gestiegen, die der Todesfälle an Tuberkulose dagegen von 47 auf 41 gesunken, während die entsprechenden Prozentsätze des Vorjahres von 0,7, 0,18 und 0,3 jetzt 0,7, 0,3 und 0,28 betragen. Die Veränderungen der absoluten und der Prozentzahlen sind danach ganz geringfügig. Gegenüber früher ist die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten jetzt dauernd sehr gering. Sobald bei einem Kranken Verdacht auf Tuberkulose vorliegt, wird er abgefordert. In den Anstalten Johannistal und Bedburg-Hau stehen dazu die Lazarette mit Liegehallen zur Verfügung, in denen die Kranken wie in einer Lungenheilstätte mit Licht-, Luft- und Liegekuren behandelt werden können.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1920/21	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Andernach	23,0 %	11,30 %	1,30 %	8,49 %	6,00 %	4,7 %
Bebburg-Hau	42,0 %	7,14 %	8,97 %	7,73 %	14,06 %	10,64 %
Bonn	4,9 %	0,90 %	1,92 %	2,37 %	5,90 %	4,0 %
Düren	24,6 %	2,80 %	1,37 %	2,70 %	3,17 %	3,18 %
Galkhausen	20,8 %	—	0,16 %	1,00 %	0,60 %	3,4 %
Grafenberg	10,7 %	1,63 %	0,84 %	1,86 %	0,65 %	2,04 %
Johannistal	21,7 %	5,00 %	0,20 %	2,70 %	1,02 %	5,66 %
Fichtenhain	—	—	—	—	—	—

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosesterblichkeit im Verhältnis zu den Gesamttodesfällen in den Anstalten wesentlich abgenommen, in den anderen dagegen zugenommen hat. Im Durchschnitt ist sie aber von 5,09% im letzten Jahre auf 4,58% herabgesunken. 1928/29 betrug der Prozentsatz 3,9, 1927/28 3,4, 1924/25 7,8.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1929/30 weiter abgenommen. Das Nähere ergibt folgende Zusammenstellung.

	1920/21	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Andernach	6,9 %	5,00 %	7,00 %	8,17 %	6,23 %	4,61 %
Bebburg-Hau	7,2 %	6,82 %	6,80 %	6,53 %	5,41 %	5,03 %
Bonn	10,3 %	9,00 %	8,00 %	10,00 %	8,00 %	6,54 %
Düren	9,5 %	7,78 %	7,19 %	9,56 %	5,06 %	7,27 %
Galkhausen	7,6 %	2,60 %	8,20 %	8,20 %	9,80 %	8,70 %
Grafenberg	10,7 %	9,08 %	9,41 %	8,37 %	6,11 %	5,92 %
Johannistal	5,6 %	6,13 %	5,59 %	6,44 %	5,80 %	6,23 %
Fichtenhain	—	—	—	—	—	—

Von 14 990 Verpflegten sind 894 gestorben, d. s. 5,3% der Verpflegten gegenüber 6,5% 1929/30, 8,2% 1928/29, 7,5% 1927/28, 7,3% 1926/27, 20% 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein betrug 92 (61 M. u. 31 Fr.) = 0,61% der Verpflegten gegenüber 107 (77 M. u. 30 Fr.) = 0,75% 1929/30, 113 (76 M. u. 37 Fr.) = 0,84% 1928/29, 148 (110 M. u. 38 Fr.) = 1,1% 1927/28. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen belief sich auf 11,49% gegenüber 11,6% 1929/30, 11,4% 1928/29, 15,2% 1927/28. Daß die Todesfälle an Lähmungsirresein gegenüber früher jetzt so niedrig sind, ist wohl zum Teil auf die überall durchgeführte Malaria-Salvarjan-Behandlung zurückzuführen, durch die ein gewisser Prozentsatz der Erkrankten geheilt oder wesentlich gebessert, durch die aber auch manchem das Leben nur verlängert wird.

Insgesamt wurden 494 (343 M. u. 151 Fr.) Fälle von Lähmungsirresein in die Anstalten aufgenommen gegenüber 546 (386 M. u. 160 Fr.) 1929/30, 435 (281 M. u. 147 Fr.) 1928/29, 448 (351 M. u. 117 Fr.) 1927/28. Der Prozentsatz der Neuaufnahmen an Lähmungsirresein zu den Gesamtaufnahmen beträgt 8,7% gegenüber 9,5% 1929/30, 8,1% 1928/29, 8,8% 1927/28. Aus diesen absoluten und relativen Zahlen können irgendwelche sicheren Schlüsse auf die Zu- oder Abnahmen der Erkrankungen an Lähmungsirresein nicht gezogen werden. Da manche frisch Erkrankten jetzt, besonders in großen Städten, sowohl in städtischen wie privaten Krankenanstalten einer Malaria-Salvarjan-Kur unterzogen werden und, wenn diese von Erfolg begleitet ist, dadurch in Heil- und Pflegeanstalten nicht zur Aufnahme kommen, läßt sich eine Zunahme der Erkrankung an Lähmungsirresein ohne weiteres nicht ausschließen.

Durch Alkoholmißbrauch wurden bei 302 Aufnahmen (280 M. u. 22 Fr.) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 360 (340 M. u. 20 Fr.) 1929/30, 353 (332 M. u. 21 Fr.) 1928/29, 315 (293 M. u. 22 Fr.) 1927/28 und 105 Personen 1923/24. Danach haben die Aufnahmen wegen alkoholischer Seelenstörung im Berichtsjahr gegenüber den letzten Jahren abgenommen. Dies beweist aber nicht, daß der Alkoholmißbrauch mit seinen schädlichen Wirkungen im Abnehmen begriffen ist; denn viele Wohlfahrtsämter schicken ihre auf der Grenze zwischen Geisteskrankheit und geistiger Gesundheit hin- und her-schwankenden entmündigten Trinker nicht mehr in die Heil- und Pflegeanstalten, sondern in das Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen in Brauweiler und in die Heilstätte Fichtenhain.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 374 (334 M. u. 40 Fr.) = 6,6% der Neuaufnahmen gegenüber 367 (6,4%) 1929/30.

Unmittelbar aus der Strafhast und Untersuchungshast wurden 52 Männer und 11 Frauen = 63 Personen in die Anstalten eingeliefert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 StPD. Die entsprechenden Zahlen für:

1929/30 sind	61	1923/24 sind	61
1928/29 „	53	1922/23 „	71
1927/28 „	53	1921/22 „	166
1926/27 „	50	1913/14 „	161
1925/26 „	52	1912/13 „	211
1924/25 „	62	1911/12 „	223

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshaft überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhaus der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

6. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Wie bisher wird in allen Anstalten das Mögliche getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder- und kinematographischen Vorführungen, gelegentliche Ausflüge und Spiele auf Sportplätzen in den Ruhestunden lösen einander ab und finden immer allgemeinen Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Entlassung nicht völlig geheilter Kranken notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft schwer, für die vielen arbeitsfähigen Kranken passende Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ein Zwang, sich zu beschäftigen, wird natürlich auf die Kranken nicht ausgeübt.

Beschäftigt sind:	von den Männern:				von den Frauen:			
	1930/31	1929/30	1928/29	1927/28	1930/31	1929/30	1928/29	1927/28
Adernach	86,0 %	87,4 %	83,6 %	85,5 %	87,0 %	77,3 %	77,6 %	68,4 %
Bedburg-Hau	90,9 %	90,0 %	75,0 %	68,4 %	90,0 %	90,0 %	85,0 %	80,8 %
Bonn	76,0 %	80,0 %	78,0 %	77,0 %	79,0 %	81,0 %	78,0 %	77,0 %
Düren	86,0 %	93,0 %	84,3 %	90,6 %	85,0 %	85,65 %	83,0 %	85,0 %
Galkhausen	93,9 %	85,9 %	82,0 %	81,0 %	85,5 %	82,0 %	82,0 %	68,0 %
Grafenberg	63,1 %	62,6 %	63,5 %	60,0 %	78,0 %	78,0 %	71,5 %	71,0 %
Johannistal	80,0 %	78,67 %	80,5 %	79,0 %	82,5 %	86,0 %	87,3 %	83,0 %
Fichtenhain	100,0 %	—	—	—	—	—	—	—

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die früher noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

Die religiöse Versorgung der Kranken erfolgt teils durch nebenamtlich, teils hauptamtlich angestellte Geistliche. Soweit Angehörige von Kranken oder Kranke selbst Unterbringung in privaten konfessionellen Anstalten wünschen, wird diesem Wunsch soweit als möglich entsprochen.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ader- nach		Bedburg- Hau		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafen- berg		Johan- nistal		Fichten- hain		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Fernpflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	51	37	146	94	81	67	53	45	41	32	73	47	69	59	—	—	514	381
Zugang	6	14	10	37	3	5	3	8	1	7	6	8	3	10	—	—	32	89
Abgang	—	4	7	4	2	4	1	5	2	7	4	3	3	11	—	—	19	38
Bestand am 31. März 1931	57	47	149	127	82	68	55	48	40	32	75	52	69	58	—	—	527	432
	104		276		150		103		72		127		127		—		959	
a) 2. Pflegepersonal einschließlich Fern- pflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	60	72	180	166	85	84	60	75	70	66	84	62	76	82	—	—	615	607
Zugang	2	12	20	51	3	6	9	11	6	25	6	4	4	23	15	—	65	132
Abgang	—	10	11	49	3	5	3	9	5	20	8	3	4	17	—	—	34	113
Bestand am 31. März 1931	62	74	189	168	85	85	66	77	71	71	82	63	76	88	15	—	646	626
	136		357		170		143		142		145		164		15		1272	
b) Dienstpersonal:																		
Bestand am 1. April 1930	44	16	88	26	24	16	36	11	29	13	34	16	51	18	—	—	306	116
Zugang	10	4	2	14	3	3	9	7	2	4	4	4	7	1	4	—	41	37
Abgang	8	5	4	13	4	2	4	4	2	4	3	4	9	1	—	—	34	33
Bestand am 31. März 1931	46	15	86	27	23	17	41	14	29	13	35	16	49	18	4	—	313	120
	61		113		40		55		42		51		67		4		433	

Die für das Pflegepersonal geschaffene Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat sich gut eingebürgert und bewährt. Die Prüfungen finden alljährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufrücken in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

Der zuständige Regierungs- und Medizinrat der Regierung wird zu jeder Prüfung eingeladen und hat bisher immer daran teilgenommen.

8. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurden in der Anstalt Andernach die Dachgeschosse des Männer- und Frauenhauses I zu Krankenabteilungen mit je 50 Betten umgebaut und der Neubau der Waschküche begonnen. In der Anstalt Bonn wurde der Umbau der Küche größtenteils vollendet und dabei die alten Gusseisenkochkessel durch Nidkessel ersetzt.

In der Anstalt Düren wurde das im Vorjahre von den Franzosen geräumte Männerhaus II neu instandgesetzt und die Anstaltsküche wesentlich erweitert und mit den notwendigen Nebenräumen ausgestattet.

In der Anstalt Galkhausen wurde nach Vollendung des Umbaus der Koch- und Waschküche das bisher als Küche verwandte Krankegebäude wieder seinem ursprünglichen Zwecke zugeführt und das Krankenhaus für Männeraufnahmen durch Anbauten wesentlich erweitert und modernisiert.

In der Anstalt Grafenberg ist der Kochküchenneubau in Angriff genommen und in der Anstalt Johannistal das neuerbaute Frauen-Unruhigenhaus mit 80 Betten in Betrieb genommen worden.

Die „Offene Fürsorge“ für geistig Abnorme hat sich weiter gut entwickelt und ausgedehnt. Außer den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Aachen und dem Aufnahmebezirk der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau im Regierungsbezirk Düsseldorf ist jetzt auch der größte Teil des Aufnahmebezirktes der Anstalt Galkhausen durch sie erfasst. Vielfach sind die die Fürsorge ausübenden Anstaltsärzte auch Berater der Jugendämter und der Hilfsschulen in psychiatrischen Fragen geworden. Der Unterbringung von relativ harmlosen Kranken in ländlichen Heimen ist weiter ausgebaut worden, so daß jetzt rund 450 Kranke auf diese Art und Weise versorgt sind. Diese stehen dauernd unter der ärztlichen Aufsicht der Anstalten, aus denen sie in die Heime gebracht werden.

Am 15. Mai 1930 wurde das frühere Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain als „Heilstätte Fichtenhain“ für Trinker und chronisch Geistesranke in Betrieb genommen. In derselben sind außer den Trinkern und getrennt von diesen durchschnittlich 150 männliche ruhige, chronisch Geistesranke untergebracht, die aus den anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dorthin überführt werden.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten besichtigte am 10. Dezember 1930 die Anstalt Andernach und am 26. Februar 1931 die Anstalt Galkhausen.

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1930	47	36	83
Zugang	276	174	450
Zusammen	323	210	533
Abgang	252	171	423
Bestand am 31. März 1931	71	39	110
Unter den Aufgenommenen wurden zugeführt:			
1. auf Anordnung des Landeshauptmanns	213	129	342
2. durch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter	32	25	57
3. von den Eltern	21	9	30
4. aus Schwachsinnigenanstalten	—	—	—
5. aus Taubstummenanstalten	—	1	1
6. aus Kliniken und Krankenhäusern	—	—	—
7. aus Erziehungsanstalten	8	8	16
8. aus Waisenhäusern	—	—	—
9. aus Krüppelanstalten	—	—	—
10. von Amtsgerichten	2	2	4
	276	174	450
Unter den Aufgenommenen waren:			
im ersten Lebensjahr	—	—	—
vom 1. bis 6. Lebensjahr	51	30	81
vom 6. bis 14. Lebensjahr	174	101	275
vom 14. bis 16. Lebensjahr	32	21	53
über 16 Jahre	19	22	41
	276	174	450

	Knaben	Mädchen	Summe
Von den Aufgenommenen litten an:			
einfachem Schwachsinn (Debilität, Imbezillität, Idiotie)	86	63	149
Schwachsinn und Sinnesdefekt	9	5	14
Schwachsinn und organischem Nervenleiden	23	17	40
posttraumatischem Schwachsinn	15	5	20
Schwachsinn und innersekretorischen Störungen	5	5	10
Schwachsinn und Rachitis	3	2	5
Mongolismus	11	5	16
angeborenem luetischem Schwachsinn	8	7	15
Paralyse und anderen luetischen Gehirnprozessen	—	1	1
Epilepsie mit Seelenstörung	31	12	43
metencephalitischem Folgezustand	27	18	45
Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie	—	4	4
Psychopathie	55	28	83
Schizophrenie	1	2	3
keinesfalls nicht erkrankt waren	2	—	2
	276	174	450
Von den Entlassenen sind:			
genesen	8	7	15
gebessert	141	84	225
ungeheilt	97	75	172
gestorben	2	3	5
keinesfalls nicht gestört gewesen	4	2	6
	252	171	423
	Knaben	Mädchen	Summe
Von den Entlassenen kamen:			
nach Hause	130	91	221
in Schwachsinnigen- und Epileptikeranstalten	109	72	181
in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	6	3	9
in Taubstummenanstalten	—	1	1
in Kliniken	—	—	—
in Erziehungsanstalten	1	2	3
in Waisenhäuser	5	2	7
nach Hause unter Schutzaufsicht	—	—	—
in Familienpflege	1	—	1
	252	171	423
Todesursachen der verstorbenen Kinder waren:			
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	—	1	1
Folgen der luetischen Infektion	—	—	—
Krankheiten der Lunge	2	2	4
Krankheiten des Herzens	—	—	—
Darmkrankheiten	—	—	—
Infektionskrankheiten	—	—	—
Sonstige Krankheiten	—	—	—
Unglücksfälle	—	—	—
	2	3	5
Der Krankenbestand betrug am Ende des			
I. Vierteljahres	51	36	87
II. Vierteljahres	63	53	116
III. Vierteljahres	65	47	112
IV. Vierteljahres	70	40	110

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in zwei Klassen; diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in einer Klasse nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalbeschäftigungsplanes.

	Verpflegungstage
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	54 488
Hiervon entfallen auf:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	14 632
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	486
2. Bezirkshilfsbedürftige auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 in der II. Tischklasse	32 251
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	32
in der II. Tischklasse	7 087
	54 488
Summe von b), 1., 2. und 3.	39 856
Demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	40, ⁶⁴
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	1, ³⁵
2. Bezirkshilfsbedürftige in der II. Tischklasse	89, ⁵⁸
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	0, ⁰⁹
in der II. Tischklasse	19, ⁶⁸
Summe	151, ³⁴
Summe von b), 1. und 2.	110, ⁷⁰

5. Bekleidung.

Die Bekleidung der Kinder ist geregelt durch den Abschnitt 7 der Aufnahmebestimmungen der Anstalt. Die Kinder tragen eigene Kleider und Wäsche. Für Notfälle steht ein im Berichtsjahr ergänzter Vorrat an Wäsche und Bekleidung zur Verfügung.

4. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war im großen und ganzen außerordentlich befriedigend. Der weitaus größte Teil der Kranken wies sehr erhebliche Gewichtszunahmen auf. Das Aussehen der Kinder war im allgemeinen gut. Es konnte beobachtet werden, daß es sich während der Aufenthaltszeit wesentlich besserte, besonders seit die stark durchsonnten und gut durchlüfteten Räume des Neubaus in Betrieb genommen werden konnten.

Die Vererbung geistiger Erkrankungen und krankhafter geistiger Eigenschaften wurde in einer besonders ausgebauten Abteilung der Anstalt zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht. Es ergaben sich folgende Zahlenverhältnisse:

Vererbung	Knaben	%	Mädchen	%	Summe	%
infolge psychopathologischer Eigenschaften beider Eltern	26	8,0	13	6,2	39	14,2
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung eines Elternteils	63	19,5	41	19,5	104	39,0
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung bei einem direkten Verwandten	38	11,7	28	13,3	66	25,0
infolge Alkoholismus eines Elternteils	19	5,8	9	4,3	28	10,1
infolge starken Alkoholabusus bei direkten Verwandten	9	2,8	7	3,3	16	6,1
	155	47,8	98	46,6	253	94,4

Zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand wurden folgende Kinder und Jugendliche, gegen die ein gerichtliches Verfahren schwebte oder durchgeführt war (Strafverfahren, Fürsorgeerziehung), eingewiesen:

	Knaben	Mädchen	Summe
von Amtsgerichten	2	2	4
von Jugendämtern, Fürsorgestellen	2	1	3
von Krankenhäusern, Schwachsinnigenanstalten, Waisenhäusern	—	—	—
von Fürsorgeerziehungsanstalten	8	8	16
von den Eltern	—	—	—
	12	11	23

5. Beschäftigung, Erheiterung und kirchliche Versorgung.

Nachdem im Jahre 1930 der Neubau bezogen war, standen zwei gut eingerichtete Klassenräume zur Verfügung, die ausschließlich den Zwecken der Schule dienten. Der Unterricht wurde auch im Berichtsjahre wieder in zwei getrennten Klassen durchgeführt. Er wurde von geprüften Schwestern unter Obergaufsicht des Anstaltspsychologen erteilt. Zweck dieses Unterrichts war im wesentlichen die Feststellung der Lernfähigkeit, in zweiter Linie die Übermittlung von Wissensstoff. In den besonderen Fällen, in denen es darauf ankam, durch Verwahrlosung geschädigte und dadurch zurückgebliebene Kinder schul- bzw. hilfsschulfähig zu machen, stand die Übermittlung von Wissensstoff im Vordergrund des Interesses. Solche Fälle wurden im Einzelunterricht gefördert. Im übrigen wurden die in den psychologischen Laboratorien für die Untersuchung der Kinder angewandten Methoden ausgebaut und neue Untersuchungsmethoden entwickelt. Insbesondere wurden Einrichtungen geschaffen, die eine für die Kinder nicht bewußte Beobachtung ermöglichen, und diese Methodik wurde systematisch über das eigentliche Laboratorium hinaus auf Krankenstall, Werkstätte und Spielplatz übertragen.

Die Werkstätten, die aus je einer Holz- und einer Metallbearbeitungswerkstätte bestehen, konnten ebenfalls in einem neuen Gebäude untergebracht werden. Der Zweck der Werkstätten ist ein ähnlicher wie der der Schule: Feststellung der praktischen Lernfähigkeit zum Zwecke der Berufsberatung der hier untergebrachten Knaben, während für die Mädchen Wasch- und Kochküche, Näh- und Bügelzimmer den gleichen Zwecken dienen. Für die Spiele der Kinder wurden neue, gegeneinander abgegrenzte Spielplätze geschaffen, in denen die Kinder nach physischer Anlage, Alter und Geschlecht getrennt, ihre Spiele ausführen können. Sämtliche Einrichtungen, die der Beschäftigung und Erheiterung dienen, traten zugleich in den Dienst der ärztlichen und psychologischen Beobachtung.

Die Seelsorge der Kinder katholischer Konfession lag in den Händen des Geistlichen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, der dabei in den besonderen Aufgaben, die die Kinderanstalt stellte, durch einen Kaplan unterstützt wurde. Die evangelischen Kinder besuchten den Gottesdienst in der Anstaltskirche oder in den Kirchen der Stadt; der evangelische Religionsunterricht lag in den Händen einer bei der evangelischen Kirchengemeinde in Bonn tätigen Vikarin.

Zeitweise erhielten solche Kinder, bei denen aus ärztlichen Gründen eine besondere Förderung der Motorik erforderlich schien, Gymnastikunterricht durch eine geprüfte Gymnastiklehrerin. Der Unterricht wurde im Sommer im Freien, im Winter in der Turnhalle erteilt, die nach der Inbetriebnahme des Neubaus ihren eigentlichen Zwecken zurückgegeben werden konnte, nachdem sie lange Zeit hindurch infolge der starken Überbelegung der Anstalt als Krankenabteilung verwendet werden mußte.

6. Personal.

Die Hauswirtschaft und Pflege der Kinder wird durch Ordensschwestern ausgeführt. Am Ende des Berichtsjahres betrug deren Zahl 23. Außerdem waren 15 Hausmädchen beschäftigt.

7. Allgemeines.

Der Erweiterungsbau der Anstalt wurde im Berichtsjahre bezogen. Der damit verbundene Zweck, die Neuaufnahmen für die Dauer der Beobachtung getrennt unterbringen zu können und der Gefahr der Einschleppung und Verbreitung der Infektionskrankheiten des Kindesalters durch sorgfältige Isolierung verdächtiger oder erkrankter Kinder zu begegnen, ist dadurch erreicht worden.

Provinzial-Psychopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge

(der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert).

1. Statistik.

	Jungen	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1930	—	35	35
Zugang	23	37	60
	23	72	95
Abgang	2	33	35
Bestand am 31. März 1931	21	39	60
Von den Abgegangenen sind:			
nach erlangter Großjährigkeit entlassen	—	2	2
in eine Dienststelle gebracht	—	2	2
in Familienpflege gegeben	—	15	15
in Erziehungsheime überführt	—	6	6
in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren bzw. Blindenanstalt Düren verlegt	—	3	3
in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verlegt	2	4	6
aus Urlaub nicht zurückgekehrt	—	1	1
zusammen:	2	33	35